



TSV Weidenbach-Triesdorf e. V.

GEGRÜNDET 1922

Fußball – Tennis – Tischtennis – Turnen

TSV Weidenbach-Triesdorf e. V.

91746 Weidenbach

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wir möchten Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Diese findet statt am 07. März 2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus Eder in Weidenbach.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
4. Berichte der Abteilungen
5. Aussprache zu den Berichten und Grußworte
6. Antrag des Vereinsausschusses auf Satzungsänderung (siehe Anlage 1)
7. Ehrungen
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Ergänzende Anträge und Anregungen bitten wir bis spätestens eine Woche vor Termin einzureichen.

Die Anlage A zum Tagesordnungspunkt "6. Antrag des Vereinsausschusses auf Satzungsänderung" können Sie in den Schaukästen des TSV Weidenbach-Triesdorf e.V. in der Triesdorfer Straße und am Vereinsheim am Sportplatz einsehen. Auch zum herunterladen auf unserer Homepage www.tsv-weidenbach.de

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Adler

1. Vorsitzender

TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.

TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.
Am Sportplatz
91746 Weidenbach

1. Vorsitzender: Oliver Adler
Mail: vorstand@tsv-weidenbach.de
Web: tsv-weidenbach.de

Anlage 1

zu Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014

6. Antrag des Vereinsausschusses auf Satzungsänderung

Hauptsächlich soll die Satzungsänderung dazu dienen, es den Abteilungen durch Zusatzbeiträge möglich zu machen, das Angebot im Verein weiter auszubauen. Die dadurch entstehenden Kosten für die notwendigen Übungsleiter sollen durch abteilungsinterne Zusatzbeiträge aufgefangen werden.

Weiterhin sollen diese Zusatzbeiträge und auch die Jahresbeiträge des Hauptvereins in einer neuen Beitragsordnung verankert werden.

Im Folgenden sind die einzelnen geänderten Punkte aufgelistet:

Die Präambel wurde im Ganzen neu aufgenommen.

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§4 Mitgliedschaft, Absatz b)

Erweiterung um den Satz:

Bereits bezahlte Kurs- oder sonstige Gebühren werden nicht erstattet.

§7 Vereinsausschuss, Absatz b)

Es entfällt: Rock ´n´ Roll

Es wurde hinzugefügt: Tischtennis

§10 Beiträge

Der alte Absatz entfällt:

Zur Deckung des finanziellen Aufwandes werden Jahresbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt. Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitrittes ist für das laufende Jahr der volle Jahresbeitrag zu leisten.

Er wird komplett ersetzt durch:

Zur Deckung des finanziellen Aufwandes werden von den Mitgliedern Geldbeiträge erhoben. Die Höhe dieser Zahlungen, die Fälligkeit, die Art und Weise der Zahlung und zusätzliche Gebühren bei Zahlungsverzug oder Verwendung eines anderen als des beschlossenen Zahlungsverfahrens (Einzugsermächtigung) regelt eine Beitragsordnung. Die Beitragsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils aktuellen Fassung durch Aushang (Vereinsheim, Infokasten, Homepage, ...) bekannt gegeben.

Der Beschluss über die Höhe einzelner Geldbeiträge wird wie folgt geregelt:

- a) Jahresbeitrag Hauptverein
Die Höhe Jahresbeitrages des Hauptvereins wird von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins beschlossen.
 - b) Zusätzliche Beiträge in den Abteilungen für besondere Angebote oder Kurse
Die Höhe von Zusatzbeiträgen in den Abteilungen für besondere Angebote oder Kurse wird vom Vereinsausschuss beschlossen.
 - c) Sonderstellung Abteilung Tennis
Aufgrund der Sonderstellung der Abteilung Tennis mit eigener Vorstandschaft und Satzung wird die Höhe sämtlicher erhobener Geldbeträge in der Abteilung Tennis von der Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis beschlossen.
-

§14 Inkrafttreten

Im zweiten Satz wird das Datum geändert von

15.3.1991

auf

18. März 2011

Weiterhin wird das Datum des Inkrafttretens geändert von

18. März 2011

auf

07. März 2014

Letztendlich wird der Name des 1. Vorsitzenden geändert von

Ernst Albrecht

in

Oliver Adler

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, folgt der Satzung eine Beitragsordnung, die wie nachstehend vorgeschlagen wird:

Beitragsordnung

Diese Fassung wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 07. März 2014 in Weidenbach beschlossen.

Präambel

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§ 1 Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins geändert werden. Hiervon ausgenommen ist die Anlage A dieser Beitragsordnung (siehe §2).

§ 2 Beschlüsse

Der Beschluss über die Höhe einzelner Geldbeiträge wird wie folgt geregelt:

- a) Jahresbeitrag Hauptverein
Die Höhe der Jahresbeiträge des Hauptvereins wird von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins beschlossen.
- b) Zusätzliche Beiträge in den Abteilungen für besondere Angebote oder Kurse
Die Höhe von Zusatzbeiträgen in den Abteilungen für besondere Angebote oder Kurse wird vom Vereinsausschuss beschlossen.
- c) Sonderstellung Abteilung Tennis
Aufgrund der Sonderstellung der Abteilung Tennis mit eigener Vorstandschaft und Satzung wird die Höhe sämtlicher erhobener Geldbeträge in der Abteilung Tennis von der Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis beschlossen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitrittes ist für das laufende Jahr der volle Jahresbeitrag zu leisten. Die festgesetzten Beträge werden jeweils im Januar eines jeden Jahres fällig.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus Anlage A dieser Beitragsordnung.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der Nachweise.

Abteilungen können auf Beschluss des Vereinsausschusses weitere Kursbeiträge oder besondere Trainingsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

Bezahlte, jedoch nicht in Anspruch genommene Kurse oder Trainingsstunden werden generell (auch anteilig) nicht erstattet.

§ 3 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, die nur zum Jahresende möglich ist, Ausschluss oder Tod. Der dem Verein schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit möglich. Kündigt ein Mitglied seine Mitgliedschaft, so werden bereits bezahlte Kurs- oder sonstige Gebühren generell (auch anteilig) nicht erstattet.

Anlage A

zur Beitragsordnung des TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.

<u>Jahresbeiträge Hauptverein</u>		
<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
Kinder	bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ohne Elternmitgliedschaft	20,- €
Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,- €
Erwachsene	mit Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	48,- €
Familien	2 Erwachsene mit Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	69,- €

<u>Zusatzbeiträge der Abteilungen</u>		
<u>Abteilung Tennis</u> (Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein)		
<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
Vollmitglied	Erwachsene ohne Kinder	46,- €
	jedes weitere Familienmitglied	30,- €
Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,- €
Familien	2 Erwachsene mit Kindern	90,- €
Passive Mitglieder	Mitglieder ohne Spielberechtigung	12,50 €
<u>Abteilung Turnen</u>		
	Mitglied im Hauptverein	Kein Mitglied im Hauptverein
<i>Zumba – Bodyfit (Step + BBP) – Fit, Fun & Relax – Bodystyling (Aerobic + BBP) – Rücken Fit – Step (Fortgeschrittene)</i>		
Jahreskarte	48,- €	-
Monatskarte	25,- €	25,- €
10er-Karte	45,- €	45,- €
5er-Karte	25,- €	25,- €
1er-Karte	6,- €	6,- €
<i>Yoga – Entspannung & Stretching</i>		
Kurskarte	18,- €	45,- €